

**Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler  
für das Haushaltsjahr 2026**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat  
am 24.03.2026  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
beschlossen:**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)</b>	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.042.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.899.970
<b>1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-857.590</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)</b>	<b>-857.590</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.879.790
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.455.390
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)</b>	<b>-575.600</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	770.320
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.965.070
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.194.750</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)</b>	<b>-1.770.350</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-1.770.350</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Betzenweiler über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                          | 330 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 29.04.2026 bestätigt.
- b) Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Betzenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.05.2026 bis 20.05.2026 im Rathaus Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Betzenweiler, den 05.05.2026  
Gez. Wäscher, Bürgermeister

